

## Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13,14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben im Zusammenhang mit Unterhaltsfragen, Beurkundung, Beistandschaften, Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften, sowie dem Anwendungsverfahren OK.JUG

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land  
Salzburger Straße 64  
83435 Bad Reichenhall  
Telefon: +49 8651 773-0  
Telefax: +49 8651 773-111  
Internet: [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)  
E-Mail: [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64  
83435 Bad Reichenhall  
Telefon: +49 8651 773-534  
Telefax: +49 8651 773-9534  
E-Mail: [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a) Zweck

Die Daten werden

- zur Klärung der Abstammung und/oder Geltendmachung des Unterhalts für Kinder und Jugendliche
- Führung der Amtsvormundschaft/Ergänzungspflegschaft für Kinder und Jugendliche
- Beurkundung gem. § 59 SGB VIII

verarbeitet.

#### b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG), sowie §§ 55, 58a ff, 68 SGB VIII, §§ 98 – 103 SGB VIII, BstatG, §§ 35 SGB I, §§ 67a – 85a SGB X, §§ 1591 ff., 1601 ff., 1626 ff., 1712 ff., 1772 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1 ff. UnterhVG.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gem. § 68 SGB VIII an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere

- die Kreiskasse und Geldinstitute (Banküberweisungen an Zahlungsempfänger)
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger
- Sozialdienste
- Ausländerbehörde
- das zuständige Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft
- ihr Kind
- der andere Elternteil
- den gesetzlichen Vertreter des Kindes
- Schuldnerberatungen
- Drittschuldner (bei Pfändungen)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (bei Auslandsfällen)
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Inland und im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen)
- dem zuständigen Meldeamt
- dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) bei Meldedaten
- Schulen
- Psychologen
- Krankenhäuser
- Kindergärten

Im Rahmen des § 68 SGB VIII zur Aufgabenerfüllung kann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland (Land außerhalb der Europäischen Union) erfolgen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Drittländer außerhalb der EU nicht an die datenschutzrechtlichen Standards der DSGVO gebunden sind.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist und anschließend gelöscht.

In der Regel werden die Akten der Beistandschaften und der Leistungen nach dem UVG 10 Jahre, Akten der Vormundschaften/Pflegschaften sowie der Urkunden (§ 59 SGB VIII) 30 Jahre nach Abschluss des Falles aufbewahrt und die Daten anschließend gelöscht.

Orientierungsrahmen hierfür ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03.

## **7. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO**

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung auch durch andere Behörden (z. B. Bezirk, Landkreise, Gemeinden oder Sozialleistungsträger) erhalten.

Wenn Sie bei Anträgen die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und keine Leistungsgewährung nach dem SGB VIII erfolgen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten in diesem Aufgabenbereich ist gesetzlich vorgeschrieben (§§ 60, 66 SGB I, § 97a SGB VIII, § 6 UnterhVG).